

Kriminelles Paar aus Italien darf definitiv im Land bleiben Seite 10

SP droht in Basel-Landschaft und Luzern die Oppositionsrolle Seite 10

Der Beamte, der aus einem Bundesamt ein KMU machte Seite 11

Der Kanton Thurgau gibt sich im Wahljahr selbstbewusst Seite 13

## 90 Millionen für günstigere Tagesschulen

Bundesrat will Kantone zu Tarifsenkungen animieren und den Weg zu umfassenderen Angeboten ebnen

Die Regierung fokussiert in der Familienpolitik auf das politisch Machbare und unterstützt Tagesschulen zusätzlich. Nicht weiterverfolgt werden per Gesetz garantierte Pensenreduktionen und ein Systemwechsel bei den Steuerabzügen.

Christof Forster, Bern

Mit Familienpolitik lässt sich punkten. Das Thema ist emotional und betrifft viele. Das haben neben der CVP auch die meisten anderen Parteien gemerkt und räumen der Familie breiten Raum ein. Nun hat der Bundesrat im Auftrag des Parlaments in einem am Donnerstag publizierten Bericht eine Auslegeordnung zur Familienpolitik gemacht und Optionen aufgezeigt. Darin hält er unmissverständlich fest, dass das Scheitern des Familienartikels 2013 an der Urne eine «wichtige Zäsur» sei in der Familienpolitik. Der Bund muss sich also damit begnügen, Massnahmen von Dritten – Kantone, Gemeinden und private Organisationen – zu unterstützen.

### Kantone müssen mitmachen

Von dem bunten Strauss an geprüften Massnahmen konzentriert sich der Bundesrat auf die Förderung der familiexternen Kinderbetreuung – und damit auf das politisch Machbare. Die bereits bestehende und 2014 vom Parlament um vier Jahre verlängerte Starthilfe für Kinderkrippen und Tagesschulen bezeichnete Innenminister Alain Berset am Donnerstag vor den Medien als erfolgreich, aber lückenhaft. Einen Mangel ortet er in den hohen Tarifen. Dies führe mit den zusätzlichen Steuern dazu, dass es sich für Eltern oftmals nicht lohne, mehr zu arbeiten, sagte Berset. Mit finanziellen Anreizen von rund 90 Millionen Franken will der Bundesrat die Kantone dazu animieren, die Tarife zu senken. Wenn die Kantone ihre Aktivitäten um 10 Prozent steigern und sich der Bund im gleichen Umfang beteiligt, entstehen laut Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf die veranschlagten Kosten von 90 Millionen Franken.



Geht es nach dem Willen des Bundesrats, sollen die Plätze in den Tagesschulen günstiger werden.

MATTHIAS WÄCKERLIN / NZZ

Voraussetzung für Bundesgelder ist die finanzielle Beteiligung der Kantone. Die Unterstützung des Bundes ist auf drei Jahre beschränkt und sinkt jedes Jahr. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass sich die Kantone zunehmend stärker an den Kosten für die Tarifsenkung beteiligen. Die Gefahr, dass sich nach Ablauf der drei Jahre mit dem Bund auch die Kantone zurückziehen, wird im zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen nicht verneint. Keine Angaben werden zum erhofften Ausmass der Tarifreduktion gemacht. Das Ziel ist indes eine substanzielle Senkung, um die Abhalteeffekte zu verringern. Offen bleibt, wie sich jene neun Kantone verhalten werden, die heute Krippen und Tagesschulen nicht subventionieren.

Mit 10 der insgesamt beschlossenen 100 Millionen Franken an Fördergeld will der Bundesrat Projekte unterstützen, welche das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse von erwerbs-

tätigen Eltern abstimmen. Als problematisch im Alltag erweisen sich Randzeiten und Schulferien. Solche Projekte sollten Beispielcharakter haben.

Angesichts der geplanten Laufzeit von acht Jahren liegt der jährliche Einsatz von Bundesgeldern für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei knapp 13 Millionen Franken – zu wenig für die Linke, völlig unnötig aus Sicht der SVP. Das Innendepartement wird bis im September eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten.

### Nicht mehrheitsfähig

Als prüfungswürdige Optionen erwähnt der Bericht des Bundesrats auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pensenreduktion bei der Geburt eines Kindes und bedarfsabhängige Kinderzulagen zur gezielten Bekämpfung der Familienarmut. Beide Anliegen waren jedoch in der Regierung nicht mehrheitsfähig. Berset begründete den Ver-

zicht auf einen gesetzlichen Anspruch auf Pensenreduktion in der Privatwirtschaft mit der komplizierten Umsetzung. Zu ergänzen ist, dass dies ein weitreichender Eingriff in die Belange der Unternehmen wäre. Die Kinderzulagen scheiterten an der angespannten Lage der Bundesfinanzen.

Zwei weitere Grundlagenberichte befassen sich mit der steuerlichen Behandlung von Familien. Dabei geht es um die Frage, wie das heutige System der Kinderabzüge durch Steuergutschriften abgelöst werden könnte. Der Wechsel wäre laut Widmer-Schlumpf mit grossem Aufwand verbunden – inklusive Verfassungsänderung. Es käme zu einer Umverteilung vom Mittelstand zu den tieferen Einkommen. Nach der Umstellung wäre es jedoch eine gute Lösung, sagte die Finanzministerin. Doch angesichts des grossen Aufwands und des Widerstands der kantonalen Finanzdirektoren hält der Bundesrat diesen Weg nicht für sinnvoll.

## Visa-Regeln als Bedrohung

Bund hofft auf Lösung mit China

Der Erfolg der Schweiz als Destination für Chinesen ist auch das Resultat einer reibungslosen Visa-Vergabe. Nun muss aber der Bund um Sonderkonditionen feilschen.

Davide Scruzzi

Im jüngsten WEF-Report zur touristischen Wettbewerbsfähigkeit ist die Schweiz vom ersten auf den sechsten Platz gerutscht. Als Schweizer Schwächen werden die fehlende Wettbewerbsfähigkeit im Tiefpreisbereich sowie eine restriktive Visa-Politik genannt. Letzteres lässt man bei der nationalen Marketingorganisation Schweiz Tourismus aber nicht gelten. Innerhalb der Schengen-Länder belege die Schweiz punkto Visa-Ausstellung einen Spitzenrang, sagt Urs Eberhard von Schweiz Tourismus. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Branche und dem Bund habe man vor drei Jahren die Prozesse erheblich beschleunigt und neue Antragsstellen geschaffen. Doch nun drohen Erschwernisse.

### Neue Vorgaben der EU

Bisher erledigten die Reiseveranstalter in China die Visa-Anträge für ihre dortigen Kunden vor allem bei den offiziellen Schweizer Vertretungen in Peking, Shanghai und Guangzhou. Ab dem 12. Oktober müssen chinesische Gäste aber laut einer neuen EU-Regelung biometrische Daten erfassen lassen – konkret: Fingerabdrücke abgeben und eine spezielle Foto machen lassen. Damit könnte ein Besuch der offiziellen Vertretungen der Schweiz nötig werden, was vielen chinesischen Touristen mühsame Anfahrtswege bescheren würde. China akzeptiert nämlich derzeit nicht, dass ein ausländischer Staat ausserhalb seiner offiziellen Vertretungen im Land (Botschaft oder Konsulate), etwa in privaten Agenturen, Anträge aufnimmt.

Schweiz Tourismus hofft darauf, dass es dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in diesen Monaten noch gelingt, eine Ausnahme-Regelung zu erwirken und von Dritten geführte weitere Annahmestellen einzuführen. Drei oder vier seien nötig, sagt Eberhard. Beim EDA gibt man sich zuversichtlich. Nicht kommentiert wird in Bern, inwieweit es bei den laufenden Verhandlungen darum geht, dass die Schweiz im Gegenzug die Einreise chinesischer Beamter erleichtern würde.

Gemäss EU-Zeitplan werden schrittweise bei allen visumpflichtigen Reisenden für den Schengen-Raum biometrische Daten nötig. In anderen wichtigen Staaten ist das Problem aber kleiner. So gebe es in Indien bereits zwölf entsprechende Stellen und in Russland stammten die meisten Antragsteller aus dem Umkreis der fünf bestehenden Büros, sagt Ursina Schmitz vom EDA.

### Ein wichtiger Faktor

Die Schweizer Tourismusverantwortlichen befürchten, ähnlich wie ihre Kollegen in anderen Schengen-Staaten, dass sich die neuen Visa-Regeln zu einem Standortnachteil entwickeln. Es gebe grosse Anstrengungen von Mitbewerbern ausserhalb von Europa, etwa den USA und Australien, ihre Visa-Prozesse zu vereinfachen. Die Beschleunigung der Praktiken hätten der Schweiz in den letzten Jahren einen Zuwachs an asiatischen Gästen von 5 Prozent beschert, ist Urs Eberhard überzeugt. Viele Reiseveranstalter wählen derzeit wegen der einfachen Visa-Prozeduren die Schweiz als Ausgangspunkt von Rundreisen in weitere Schengen-Länder, so Eberhard. Dabei ist der Nachweis einer Hotelbuchung nötig.

Weiterer Bericht Seite 25

## Erneuter Patzer beim bürgerlichen Schulterschluss

Nach dem Kulturbudget wirft auch das Armeebudget Fragen zur finanzpolitischen Tugend der Bürgerlichen auf

Die bürgerlichen Parteien haben sich Ende März gemeinsam Budgetdisziplin auf die Fahne geschrieben. Doch schon wenige Wochen später drücken sie bei der Kultur und der Armee grosszügig beide Augen zu.

hus. Bern · Wenn Politiker Konkretes ankündigen, gehen sie ein Risiko ein – dass man sie später daran misst. So ergeht es den Präsidenten der drei bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP, die Ende März in einem Schulterschluss-Papier zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz einiges Konkretes verkündet hatten. Bemerkenswert weit ging namentlich die Forderung, die Ausgaben der öffentlichen Hand auf dem Niveau von 2014 einzufrieren. Die ersten Testfälle haben die Glaubwürdigkeit dieser Forderung aber schon stark ramponiert. So sprach sich im April die nationalrätliche Kulturkommission mit geschlossener Unterstützung der CVP-Vertreter für eine Steigerung der Kultursubventionen aus, und im Mai stimmten im Nationalrat fast alle CVP-Vertreter gegen einen Antrag zur Deckelung der Staatsausgaben auf dem Niveau von

2014 – weil der Antrag laut CVP Unrealistisches wollte und man ehrlicherweise nicht im Abstrakten, sondern im Konkreten sagen sollte, wo zu sparen sei.

### Budget neu als Minimum

Diese Woche zeigte sich nun im Konkreten, dass auch die SVP und die FDP nicht zum Sparen aufgelegt sind, wenn es um die eigenen Steckenpferde geht. Die Sicherheitskommission des Nationalrats stimmte für die Periode 2017 bis 2020 für ein Jahresbudget der Armee von 5 Milliarden Franken. Das Parlament hatte sich schon 2011 für einen künftigen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken ausgesprochen. Diese Marke liegt aber 3 Prozent über dem Budget für 2014, rund 15 Prozent über den effektiven Ausgaben von 2014 (welche vor allem wegen des Volks-Neins zum Kampfflugzeug Gripen klar unter Budget blieben) und etwa 10 Prozent über dem Durchschnitt der Ausgaben von 2011 bis 2014. Eine knappe Kommissionsmehrheit von 13 zu 12 Stimmen schob vor allem kraft der Unterstützung durch die SVP- und FDP-Vertreter sogar noch zusätzliche Kohle ins Feuer. Demnach soll ein Budget von «mindestens 5 Milliarden Franken pro Jahr» im

Armeegesetz verankert werden, damit die Armee Planungssicherheit habe und von künftigen Sparrunden in den jährlichen Budgetdebatten verschont bleibe (NZZ 20. 5. 15). Dass Budgetposten neuerdings als «Mindestausgaben» statt als Maximum daher kommen sollen, erscheint besonders bemerkenswert.

Planungssicherheit und die Verschönerung vor künftigen Sparrunden hätten alle Geldempfänger gerne. Mit der Anwendung obgenannter Argumentation auf alle Ausgabegebiete könnte man die jährlichen Budgetdebatten, welche der Aufteilung der Mittel auf die nationalen Prioritäten dienen sollen, vollends abschaffen. Schon heute gelten über 50 Prozent der gesamten Bundesausgaben als «stark gebunden» – was kurz- und mittelfristig den finanzpolitischen Spielraum einschränkt.

### Es gibt immer Begründungen

Natürlich sind auf Nachfrage bei der SVP und der FDP wohlklingende Rechtfertigungen für den Entscheid zugunsten des Armeebudgets zu vernehmen – so, wie für jeden Ausgabeposten von der Entwicklungshilfe über die Sozialversicherungen bis zur Forschung und Berufsbildung von den jeweiligen

Exponenten wohlklingende Rechtfertigungen zu hören sind. Die Armee habe als einer der wenigen Bereiche in der Vergangenheit effektiv Ausgaben gesenkt, der gesetzliche Auftrag der Armee erfordere vernünftige Mittel (obwohl der Bundesrat ursprünglich weniger wollte), das Parlament habe sich schon früher für die 5-Milliarden-Marke ausgesprochen, und der bürgerliche Schulterschluss postuliere das Einfrieren der Ausgaben auf dem Stand von 2014 insgesamt, jedoch nicht spezifisch für die Armee und die Landwirtschaft.

All dies ist nicht falsch, doch wer sich generell als finanzpolitischer Tugendwächter zeigen will, bei den eigenen Steckenpferden aber grosszügig beide Augen zudrückt, muss sich Fragen gefallen lassen. SVP-Generalsekretär Martin Baltisser spricht von einem «Zielkonflikt zwischen der finanzpolitischen Optik, welche den Anteil der gebundenen Ausgaben senken will, und dem Anliegen der Planungssicherheit für die einzelnen Ausgabebereiche». CVP-Präsident Christophe Darbellay hatte es jüngst (NZZ 9. 5. 15) so gesagt: «Die Kollegen der anderen bürgerlichen Parteien wollen bei der Armee und der Landwirtschaft nichts einsparen, das ist eine Inkonsistenz par excellence.»